

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 81 (2010)
Heft: 3: Suizidbeihilfe : Gespräche über das Leben und den Tod
Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz

Master-Titel auch für Pflege

Pflegende und Physiotherapeuten können ihre Ausbildung ab Herbst 2010 mit dem Titel «Master of Science» abschliessen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat die entsprechenden Studiengänge für die Deutschschweiz bewilligt. Die Master-Studiengänge werden von mehreren Fachhochschulen angeboten, unter anderem der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft. Damit stehen Pflegenden und Physiotherapeuten in der Schweiz dieselben Karrieremöglichkeiten offen wie in vielen anderen Ländern. Zugelassen sind nicht nur Bachelor-Absolventen, sondern auch erfahrene Berufsleute. Im Master-Studiengang geht es um ein vertieftes klinisches Wissen, um Führungsqualitäten sowie um Forschung. Die beteiligten Hochschulen erwarten, dass ungefähr jeder fünfte Bachelor-Absolvent das neue Angebot nutzen wird.

Tages-Anzeiger

Mehr Repression – mehr Drogentote

In den 1990er-Jahren erreichten Heroinkonsum und Drogenmortalität in der Schweiz ihren bisherigen Höhepunkt. Eine der Ursachen für die vergleichsweise hohe Anzahl an Drogentoten liegt in der polizeilichen Repression, wie Carlos Nordt und Rudolf Stohler von der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich aufzeigen. Sie untersuchten erstmals für den Zeitraum von 1975 bis 2007 den Zusammenhang zwischen Repression, Methadon- und Heroinbehandlungen und der Zahl der Drogentoten in der Schweiz. Angesichts des in den 1990er-Jahren intensiven Vorgehens gegen offene Drogenszenen und Heroinkonsumierende wurden 30 Prozent mehr Todesfälle als zuvor registriert. Allein 1992 waren es über 400 Drogentote – ein trauriger Höhepunkt. Behandlungsmethoden mit Methadon und Heroin senkten die Rate später wieder. Seit 1998 schwankte die Zahl um rund 190 Fälle. Die Wissenschaftler konnten auch nachweisen, dass die Zahl der Drogentoten wiederum einen Einfluss auf das Ausmass der Repression hatte: Die Zahl der Verzeigungen wurde wesentlich durch die Zahl der Drogentoten der beiden Vorjahre bestimmt. Es entwickelte sich ein fataler Kreislauf: mehr Repression – mehr Drogentote – mehr Repression – mehr Drogentote. Der Kreislauf konnte erst Ende der 1990er-Jahre durchbrochen werden.

Universität Zürich News

Bern

Erleichterungen für Behinderte

Für die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs hat der Regierungsrat des Kantons Bern für die Jahre 2010 bis 2013 Kantonsbeiträge von 3,67 Millionen Franken bewilligt. Weitere 1,83 Millionen Franken steuern die bernischen Gemeinden bei. Damit unterstützt der Kanton die Transportunternehmen beim Umsetzen des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr. Die Unternehmen set-

zen das Geld für Anpassungen der Perronanlagen ein. Zudem sind Änderungen am Rollmaterial wie stufenfreie Einstiege oder optische und akustische Informationen als Hilfe für behinderte Menschen vorgesehen.

Berner Zeitung

Freiburg

Mehr Betten in Heimen

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Freiburg reicht die Zahl der momentan anerkannten Betten in den Pflegeheimen nicht mehr aus, um alle pflegebedürftigen Personen aufzunehmen. In einer Verordnung, die rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft tritt, hat der Staatsrat soeben weitere 45 Betten für Langzeit- und fünf Betten für Kurzaufenthalte anerkannt. Demzufolge gibt es in den Pflegeheimen des Kantons im laufenden Jahr insgesamt 2402 Betten für Langzeit- und 49 Betten für Kurzaufenthalte.

Freiburger Nachrichten

Luzern

Mehr Pflegeheimplätze

Im Kanton Luzern gilt ein Pflegebettenmoratorium, das Ende Jahr ausläuft. Das macht eine neue Planung nötig. Der zuständige Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf stellte sie vor. Der Grundsatz lautet: «Ambulant vor stationär.» Das Pflegebettenmoratorium lässt sich nicht halten. Zu schnell wächst im Kanton Luzern die Zahl der Betagten und Hochbetagten, zu schnell ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der Kanton will reagieren, indem er die Zahl der Alters- und Pflegeheimplätze in den Gemeinden erhöht, von heute 4888 auf 5709 im Jahr 2020. Was in absoluten Zahlen ein Ausbau ist, entpuppt sich bei genauem Hinsehen als Abbau: Wegen der steigenden Altersbevölkerung stehen künftig für 1000 Einwohner über 80 nur noch 254 Heimbetten zur Verfügung; das entspricht dem Schweizer Mittel. Heute sind es im Kanton Luzern noch deutlich mehr, nämlich 311 Betten je 1000 Hochbetagte. Ein Abbau aus Spargründen? Nein und ja, lautete die Antwort. Graf: «Die Seniorinnen und Senioren sind aktiver, fitter und länger beschwerdefrei. Die Alterspolitik muss sich darauf ausrichten.» Roger Wicki, Pflegeheimleiter und Präsident des Heimleiterverbands LAK Curaviva, sagte: «Höhere Pflegebedürftigkeit, gekoppelt mit einer kürzer werdenden durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und mit einem latenten Personalmangel, der den Lohndruck erhöht: Das alles wird zu Kostensteigerungen führen.»

Neue Luzerner Zeitung

Obwalden

NFA mit genau definierten Leistungen

Der Obwaldner Regierungsrat hat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, die aufzeigt, wie die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund >>

und Kantonen (NFA) in den Bereichen Behindertenförderung und Sonderschulung umgesetzt werden soll. «Der Kanton übernimmt zukünftig jene Leistungen, die bis jetzt vom Bund bezahlt wurden», bestätigt Regierungsrat Franz Enderli. Den zusätzlichen Kosten von jährlich 8 Millionen Franken kann er durchaus Positives abgewinnen: «Wir richten an die Institutionen der Behindertenförderung und die Sonderschulen Pauschalen für genau definierte Leistungen aus», erklärt Enderli. Ihm ist klar, dass diese Rechnungsart transparenter ist als die früher geltende Finanzierung von Restdefiziten. «Wir hinkten immer zwei bis drei Jahre hinterher.» Damit der Kanton die Kostenumlagerung wahrnehmen könne, brauche es taugliche Grundlagen für die Planung, Steuerung, Beaufsichtigung und die Finanzierung, gibt die Regierung in einer Medienmitteilung zu verstehen. Unter der finanziellen Mehrbelastung hätten jedoch weder die Leistungsbezüger noch die Gemeinden zu leiden, macht Franz Enderli deutlich. Die Kostenaufteilung innerhalb des Kantons sei wesentlich vereinfacht, und dem Schutz von Menschen mit Behinderungen werde grössere Beachtung geschenkt.

Neue Luzerner Zeitung

Schwyz

«Greis mit Schalk und Humor»

Ein 85 Jahre alter Mann aus dem Kanton Schwyz beschwerte sich vor dem kantonalen Verwaltungsgericht. Denn ein Chefarzt hatte den Senior per fürsorglichen Freiheitsentzug in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Das Verwaltungsgericht stellte daraufhin fest, der Mann sei «zwar körperlich gebrechlich, geistig aber ein hellwacher Greis, bei dem auch Schalk und Humor festzustellen seien». Von einer Geisteskrankheit könne beim Mann nicht gesprochen werden. Die psychiatrische Klinik sei darum nicht der richtige Platz für den Senior. Das Gericht wies die Wohngemeinde des Beschwerdeführers an, ihn in ein geeignetes Alters- und Pflegeheim zu verlegen. Aber auch dagegen wehrte sich der Mann, und zwar vor Bundesgericht. Sein Ziel sei es, «als Senior gemächlich zu leben und gut zu essen, an Spiel und Sport als ein passiver Teilnehmer teilzunehmen». Das Bundesgericht schützte jetzt aber den Verwaltungsgerichtsentscheid. Es halte vor Bundesrecht stand, wenn das Verwaltungsgericht wegen der hohen Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit des Mannes von einer starken Selbstgefährdung ausgegangen sei. Dies umso mehr, als der Mann ja zu Hause jegliche Hilfe von Spitex oder Mahlzeitendienst ablehne.

Neue Luzerner Zeitung

Zürich

Pflegefinanzierung: Kritik an Regierungsvorschlag

Ende Januar ist im Kanton Zürich die Vernehmlassungsfrist für die neue Pflegefinanzierung abgelaufen. Richtig zufrieden mit den Vorschlägen der Gesundheitsdirektion ist eigentlich niemand. Wichtige Vernehmlassungsteilnehmer wie der Gemeindepräsidentenverband oder der Heimverband Curaviva verlangen, dass die Vorlage grundsätzlich überarbeitet wird. Als «unausgereift» bezeichnet sie die CVP, als «rudimentär und nicht nachvollziehbar» stuft die Stadt Zürich einzelne Erläuterungen der Gesundheitsdirektion im Bericht zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ein. Der Unmut der Vernehmlassungsteilnehmer hängt zuerst einmal mit dem Datenmaterial zusammen, das die Gesundheitsdirektion liefert. So bleibt nur schon unklar, wie hoch die Pflegekosten im

Kanton Zürich sind – Kosten, die sich Versicherer, Patienten und die öffentliche Hand teilen. Die Gesundheitsdirektion rechnet mit 420 Millionen Franken pro Jahr, Curaviva und die Stadt Zürich sprechen von 540 Millionen Franken. Dem Krankenkassenverband Santésuisse wiederum sind beide Zahlen zu hoch; in seiner Vernehmlassungsantwort geht er von 263 Millionen Franken aus, also einem knapp halb so hohen Betrag. Nun lässt die Gesundheitsdirektion noch einmal neu rechnen. Unklar bleibt auch, wie sich der Wechsel von der heutigen zur künftigen Pflegefinanzierung auf die Beiträge der Gemeinden und auf diejenigen der Krankenkassen auswirkt. Laut Gesundheitsdirektion werden die Gemeinden bei der Pflege in Heimen um 23 Millionen Franken entlastet – die Stadt Zürich erwartet, dass die Gemeinden zusätzlich mit 60 Millionen Franken belastet werden. Und während die Gesundheitsdirektion den Krankenversicherern gleich hohe Beiträge wie heute voraussagt, müssten die Kassen gemäss Berechnungen von Curaviva 50 Millionen weniger bezahlen. Sicher ist dagegen, dass Patienten und Patientinnen stärker zur Kasse gebeten werden: im Heim mit maximal 21.60, für Spitexleistungen mit höchstens 15.95 Franken pro Tag. Der Kanton will nämlich den durch Bundesrecht erlaubten höchstmöglichen Kostenanteil auf die Patienten abwälzen.

Neue Zürcher Zeitung

Forschung

Schutz vor dem Vergessen

Wissenschaftler haben ein Gen entdeckt, welches das Risiko von Demenz- und Alzheimer-Erkrankungen reduziert und damit den altersbedingten Rückgang der Gehirnfunktion verlangsamen kann. Das Gen namens CETP hat einen Einfluss auf Cholesterinpartikel, wirkt sich jedoch auch auf die mentalen Fähigkeiten aus, wie die Forscher um Richard Lipton von der Yeshiva University in New York herausfanden. Mit diesem Wissen könnten künftig Medikamente entwickelt werden, die den Effekt dieses Gens imitieren, um ältere Menschen vor Alzheimer zu schützen. Die Wissenschaftler werteten für ihre Studie die Daten von insgesamt 523 Probanden über 70 Jahre aus. Zu Beginn der Untersuchung waren alle Versuchspersonen gesund. Nach gut vier Jahren waren 40 von ihnen an Demenz erkrankt. Probanden, die zweimal eine bestimmte Variante des CETP-Gens in sich trugen, hatten dabei ein um 70 Prozent geringeres Risiko einer Demenz, wie die Auswertung ergab.

Journal of the American Medical Association, Bd. 303

Bier ist gut gegen Osteoporose

Frohe Botschaft für alle Bierliebhaberinnen und Bierliebhaber: Das Gebräu ist gut für die Knochen, denn es enthält ausreichende Mengen an mineralischem Silizium, um die Knochendichte zu erhöhen und damit Osteoporose vorzubeugen. Das haben US-Forscher bei einer aufwendigen Analyse festgestellt, in der sie verschiedene Bieringredienzien auf ihren Siliziumgehalt hin untersucht und den Brauprozess sowie über 100 Biere genau unter die Lupe genommen haben. Fazit: Bier, das mit viel Hopfen und viel gemalzter Gerste hergestellt wird, enthält den grössten Anteil des knochenstärkenden Minerals. Generell erwiesen sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bieren und auch die Auswirkungen verschiedener Herstellungsverfahren auf den Siliziumgehalt als beträchtlich. Silizium kommt in Bier in Form gelöster Kieselsäure vor.

Journal of the Science of Food and Agriculture, 10.1002/JSCA.3884 ●